



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Weinviertel

PROTOKOLL der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom

22.06.2022

im Großen Sitzungssaal, 1. Stock, Gemeindeamt,
Stockerauer Straße 9, 2100 Leobendorf

Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr

Sitzungsende: 20:52 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende:

Bgm. Magdalena Batoha ÖVP

Stv. Vorsitzender:

Vzbgm. Josef Bauer ÖVP

Mitglieder:

GfGR Andrea Hohenecker ÖVP

GfGR Johann Reinsperger ÖVP

GfGR Rudolf Göttinger ÖVP

GfGR Angelika Seidl ÖVP

GfGR Roland Boigner SPÖ

GR Adolf Schmid ÖVP

GR Franz Holzer ÖVP

GR Johann Paul ÖVP

GR Corinna Horn	ÖVP
GR Erich Scheichl	ÖVP
GR Karl Dostal	ÖVP
GR Manfred Dam	ÖVP
GR Josef Thyri	ÖVP
GR Josef Buchner	SPÖ
GR Johann Piesinger	SPÖ
GR Martin Brunner	SPÖ
GR Pamela Trenz	GRÜNE
GR Rudolf Stroissnig	GRÜNE
GR Daniela Kremsberger	GRÜNE
GR Jürgen Punzet	LKR
GR Ina Aigner	FPÖ

Entschuldigt und abwesend waren:

GfGR Alexandra Adler	GRÜNE
GR Tina Scherrer	ÖVP

Weitere Anwesende: AL Franz Kirchmeier

Schrifführung: Mag. Dagmar Pertl

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschluss über die Einwendungen zum Sitzungsprotokoll der letzten Sitzungen
- 3 Berichte und Anträge der Vorsitzenden
- 4 Kauf- und Sondernutzungsvertrag Friedrich Traxler
- 5 Teilungsplan – Vermessung B3, L25 – Radweg
- 6 Teilungsplan – Vermessung L1 123, KG Tresdorf
- 7 Teilungsplan – Dr. Haas
- 8 Sanierung Feuerwehrhaus – Kostenbeschluss
- 9 Neufestsetzung Preise Hausnummerntafeln
- 10 Jugendförderung
- 11 Subvention Kreuzensteiner Musiktage
- 12 Bestellung Feldschutzorgane
- 13 Löschung Wiederkaufsrecht – Familie Bernscher
- 14 FF Oberrohrbach Standortwechsel – Grundsatzbeschluss
- 15 Lichtservice Zusatzvereinbarung – KG ORB im Bereich Tennisplatz

- 16 Lichtservice Zusatzvereinbarung – KG Leobendorf im Bereich Schlossgasse; Ernest-Nußbaum-Straße
- 17 Wohnungsvergaben
- 18 Leitungskataster KG Oberrohrbach
 - a. Vergabe Kanalspülung und TV-Befahrung Rohre
 - b. TV-Befahrung Schächte
- 19 Flügelhorn Musikschule 20-jähriges Jubiläum
- 20 28. Änderung des Flächenwidmungsplanes
- 21 Kaufansuchen Fa. Gruschina zwecks Errichtung einer Anschlussbahn

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Bürgermeister Magdalena Batoha, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 Beschluss über Einwendungen zum Sitzungsprotokoll der letzten Sitzungen

Gegen die Protokolle vom 15.12.2021 und 23.03.2022 wird kein Einwand erhoben. Sie gelten als genehmigt.

3 Berichte und Anträge der Vorsitzenden

Die Bürgermeisterin teilt den Sitzungsteilnehmern mit, dass folgende Dringlichkeitsanträge seitens der SPÖ von Herrn gfGR Boigner und Herrn GR Buchner zu Sitzungsbeginn eingebracht wurden:

Erster Antrag: Der Gemeinderat möge in seiner Sitzung am 22.06.2022 beschließen, dass unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte und Anträge der Vorsitzenden“ alle Mitglieder des Gemeinderates das Wort ergreifen und Anträge und Anfragen stellen dürfen und diese Wortmeldungen auch protokolliert werden.

Die Bürgermeisterin teilt dazu mit, dass man sich schon vor Jahren darauf geeinigt hat, kein Wortprotokoll zu führen. Inwieweit Berichte von allen GemeinderätInnen unter Punkt 3 ermöglicht werden sollen, wird sie im Ausschuss für Finanz und Organisation noch einmal diskutieren und anschließend festlegen.

Die Bürgermeisterin bringt den Antrag um Zuerkennung der Dringlichkeit zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 0

NEIN-Stimmen: 23

Enthaltungen: 0

Dem ersten Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Zweiter Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf möge in seiner Sitzung vom 22. Juni 2022 beschließen, dass die von mehreren Fraktionen gemeinsam ausgearbeitete Richtlinie (Richtlinie des Gemeinderates nach § 35 (1) NÖ GO 1973) „Projektlauf“ mit sofortiger Wirkung für alle laufenden und künftigen Projekte, das sind Vorhaben im Rahmen der investiven Gebarung mit einer Größenordnung von über € 100.000,00, anzuwenden ist.

Die Bürgermeisterin teilt dazu mit, dass ihr die oben genannten Richtlinien in einer Besprechungsrunde kurz präsentiert wurden, sie diese aber noch nicht im Detail prüfen konnte. Sie schlägt dazu vor, die gegenständlichen Richtlinien zur Diskussion und nochmaligen Prüfung im Ausschuss für Finanz und Organisation zu beraten.

Die Bürgermeisterin bringt den Antrag um Zuerkennung der Dringlichkeit zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 0

NEIN-Stimmen: 23

Enthaltungen: 0

Dem zweiten Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

In weiterer Folge setzt die Bürgermeisterin den Tagesordnungspunkt 8 „Sanierung Feuerwehrhaus – Kostenbeschluss“ von der Tagesordnung der heutigen Sitzung ab.

Bericht des Prüfungsausschusses:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet, dass der Prüfungsausschuss in seiner letzten Sitzung am 09.06.2022 eine Kassenprüfung durchgeführt hat.

Der Hauptkassenbestand betrug € 2.023,41 und stimmte mit dem Kassabuch und dem Buchungsjournal überein.

Nach Vorlage des aktuellen Tagesabschlusses des Buchungsjournals sowie der letzten Kontoauszüge wurde ein Istbestand sämtlicher Zahlungswege, einschließlich Hauptkassa, in Höhe von € 2,890.759,55 festgestellt.

Die im Buchungsabschluss aufscheinenden Sollbestände wurden mit den aktuellen Kontoauszügen verglichen. Die Sollbestände im Buchungsabschluss stimmten mit den Istbeständen auf den Kontoauszügen überein.

Die im Rahmen der angesagten Prüfung erfolgte Kassen- und Gebarungsbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem buchhalterischen Soll- und Istbestand.

Seitens des Prüfungsausschusses wurde angeregt, das Bankkonto der schulischen Tagesbetreuung bei der Raiffeisenbank in Leobendorf mit Beginn des nächsten Schuljahres zu schließen und sämtliche Geldbewegungen über das Hauptkonto der Gemeinde Leobendorf abzuwickeln.

In den Stellungnahmen der Bürgermeisterin und des Kassenverwalters wird der Bericht des Prüfungsausschusses wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Berichte der Bürgermeisterin:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass 22 Personen einen Heizkostenzuschuss für die letzte Heizperiode beantragt haben. Aufgrund der gestiegenen Energiepreise wurde der Heizkostenzuschuss von der Gemeinde auf 70 % angehoben. Der Auszahlungsbetrag beträgt insgesamt € 2.310,00.

In einem weiteren Schritt informiert die Bürgermeisterin die Sitzungsteilnehmer, dass die Gemeinde am 20.06.2022 in Asparn an der Zaya mit dem „Goldenen Igel 2021“ ausgezeichnet wurde. Damit wurde die Gemeinde erneut für ihren Einsatz rund um die ökologische Pflege im Grünraum gewürdigt.

Weiters berichtet die Bürgermeisterin von der Informationsveranstaltung 10vor Wien am 13.06.2022 betreffend das Projekt „Fossilienwelt“. Die Unterlagen dazu wurden bereits an die GemeinderätInnen übermittelt. Die 10vorWien Gemeinden sollen darüber beraten, wie es mit der Fossilienwelt weitergehen soll. Es besteht ein sehr großer Sanierungsbedarf.

In weiterer Folge informiert die Bürgermeisterin, dass am 25.06.2022 ein Festgottesdienst anlässlich des 50. Weihetages und Titelfestes der Kirche Unterrohrbach stattfinden wird. Die Kirche befindet sich im Eigentum der Gemeinde und wurde in Teilbereichen von Mitarbeitern des Bauhofes saniert.

Auch weist die Bürgermeisterin auf den geplanten Neubürgerbrunch am 18.09.2022 im Grunerhof hin, der von Frau GfGR Andrea Hohenecker und ihrem Team organisiert wird.

Einige GemeinderätInnen, angeführt von GR Franz Holzer, haben mit der Jägerschaft in der Au einen neuen Wald gesetzt. Als kleines Dankeschön soll am 9. September 2022 ein gemeinsamer Umtrunk stattfinden.

Berichte der Ausschussvorsitzenden:

GfGR Johann Reinsperger informiert die Sitzungsteilnehmer über Vorgespräche und Überlegungen, am Bauhof eine eigene Hackschnitzelanlage zu betreiben. Mit 4 Firmen wurden bereits Vorgespräche geführt, Details müssen aber noch abgeklärt werden.

GfGR Andrea Hohenecker berichtet, dass die Covid-19 Pandemie viele Veranstaltungen verhindert und über den Sommer einiges nachgeholt werden soll. Am 23.06.2022 wird das Lastkraft Theater am Dorfplatz und am 31.08.2022 das Kabarett am Dorfplatz mit Thomas Strobl stattfinden.

GR Johann Paul informiert die Sitzungsteilnehmer, dass sich der Sicherheitsausschuss mit dem Thema Blackout beschäftigt hat. Die Sicherheit für die Bevölkerung soll ausgebaut und step by step weiterverfolgt werden.

GfGR Angelika Seidl berichtet, dass das Ferienspielprogramm in Zusammenarbeit mit der Kinderwelt wieder sehr aufwändig organisiert wurde. Es werden 33 Ferienspiele angeboten und es gibt auch viel Neues. Das Abschlussfest findet am 02.09.2022 ab 17.00 Uhr beim Aichberghof statt. Es sind alle sehr herzlich eingeladen.

GR Rudolf Stroissnig berichtet, dass der Bebauungsplan in 6 Sitzungen übers Jahr erarbeitet wurde und das Gesamtkonzept Anfang Juli vorliegen soll. Dann beginnt das öffentliche Begutachtungsverfahren. Es wird zwar knapp, aber man läge immer noch im Zeitplan.

GR Johann Piesinger berichtet von den Kanalarbeiten und TV-Befahrungen, die bald abgeschlossen sein werden. Auch die Flächenerhebungen beim Kanal sind voll im Gange. Die KG Tresdorf ist bereits fertig. Ende August soll mit der KG Oberrohrbach weitergemacht werden. Hervorgehoben wird, dass die Flächenerhebungen nunmehr auch von eigenen Mitarbeitern der Gemeinde durchgeführt werden und daher enorme Kosten gespart werden können.

4 Kauf- und Sondernutzungsvertrag Friedrich Traxler

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Leobendorf beabsichtigt, ein Teilstück des im Eigentum von Herrn Ing. Friedrich Traxler stehenden Grundstückes in der KG 11011 Oberrohrbach, Parzelle Nr. 545, zu kaufen. Dafür wurde mit dem Eigentümer schon am 25.05.2021 ein Vorvertrag geschlossen, der ursprünglich auch einen Flächentausch zum Inhalt hatte. Nachdem sich herausgestellt hat, dass dies wegen der bestehenden Flächenwidmung und der im Boden verlegten Versorgungsleitungen von Strom, Gas, Wasser usw. nicht möglich ist, wurden neuerliche Gespräche mit Herrn Ing. Traxler geführt.

Man konnte sich dahingehend einigen, dass Herr Ing. Traxler eine Teilfläche seines Grundstückes an die Gemeinde verkauft und im Gegenzug die Nutzung einer Teilfläche der MG Leobendorf (Parzelle 541/11) für die Errichtung eines Carports zugesichert bekommt.

Dafür wurde ein Teilungsplan der staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Franz Trappl, Dipl.-Ing. Stefan Wailzer, Jochingergasse 1, 2100 Korneuburg, vom 17.05.2022, GZ: 40561, erstellt.

Hier wird jene Teilfläche der Liegenschaft, welche als das Trennstück Nr. 1, im Ausmaß 272 m², bezeichnet wird, dem Grundstück 541/11 zugeschlagen, wodurch sich ein neues Gesamtausmaß von 2.455 m² ergibt. Das Grundstück Parzelle Nr. 541/11 ist der EZ 392, öffentliches Gut, KG 11011 Oberrohrbach zugehörig und laut derzeit gültigem Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche gewidmet.

Laut Vorvertrag vom 25.05.2021 wird dort ein mit „2“ (ca. 40 m²) bezeichnetes Teilstück von der Gemeinde an Herrn Ing. Traxler für die Errichtung des Carports zur Verfügung gestellt.

Für die Abwicklung dieses Rechtsgeschäftes sind nun zwei Verträge erforderlich:

- Zum einen ein Kaufvertrag für das rund 272 m² große Trennstück „1“ des Grundstückes Parzelle Nr. 545. Dieser wurde von der Kanzlei Dr. Wolfgang Bäuml & Partner erstellt. Der von oben angeführtem Vermessungsbüro erstellte Teilungsplan bildet dafür einen integrierenden Bestandteil. Als Kaufpreis wurde in Absprache mit dem Grundeigentümer ein Betrag von € 60.000,00 festgelegt.

Aufgrund des bereits bestehenden Vorvertrages und der damit verbundenen Akonto Zahlungen in der Höhe von insgesamt € 25.000,00 verbleibt ein offener Betrag von € 35.000,00 zur Zahlung, welcher treuhändig gemäß der beiliegenden Treuhandvereinbarung durch den Notar Dr. Bäuml verwaltet wird.

- Nachdem die von Herrn Ing. Traxler benötigte Teilfläche des Grundstückes Parzelle Nr. 541/11 als öffentliches Gut von der Gemeinde verwaltet wird, ist der Abschluss eines Kauf- oder Mietvertrages nicht möglich. Die Nutzung von öffentlichem Gut entgegen der festgelegten Nutzung fällt unter die Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes. Daher ist mit Herrn Ing. Traxler für die Teilfläche der Parzelle 541/11 der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages notwendig. Dieser liegt ebenfalls im Entwurf für die Beschlussfassung des Gemeinderates dem Tagesordnungspunkt bei.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des beiliegenden Kaufvertrages mit Herrn Ing. Friedrich Traxler für den Erwerb einer 272 m² großen Teilfläche (Trennstück 1) des Grundstückes Parzelle Nr. 545, lt. Teilungsplan des Vermessungsbüros Dipl. Ing. Franz Trappl, Dipl. Ing. Stefan Wailzer, Jochingergasse 1, 2100 Korneuburg, vom 17.05.2022, GZ: 40561, zu einem Kaufpreis von € 60.000,00 zustimmen. Die Kanzlei von Dr. Wolfgang Bäuml & Partner soll ebenso wie mit der Erstellung des Kaufvertrages auch mit der treuhändigen Abwicklung des Rechtsgeschäftes gemäß der beiliegenden Treuhandvereinbarung beauftragt werden. Alle mit der Erstellung des Vertrages entstehenden Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Marktgemeinde Leobendorf.

Der Gemeinderat möge weiters dem Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit Herrn Ing. Friedrich Traxler für eine Teilfläche des Grundstückes Parzelle 541/11, EZ 293, KG 11011 Oberrohrbach, ö.G., laut beiliegendem Entwurf zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des beiliegenden Kaufvertrages mit Herrn Ing. Friedrich Traxler für den Erwerb einer 272 m² großen Teilfläche (Trennstück 1) des Grundstückes Parzelle Nr. 545, lt. Teilungsplan des Vermessungsbüros Dipl. Ing. Franz Trappl, Dipl. Ing. Stefan Wailzer, Jochingergasse 1, 2100 Korneuburg, vom 17.05.2022, GZ: 40561, zu einem Kaufpreis von € 60.000,00 zu. Die Kanzlei von Dr. Wolfgang Bäuml & Partner wird vom Gemeinderat ebenso wie mit der Erstellung des Kaufvertrages auch mit der treuhändigen Abwicklung des Rechtsgeschäftes gemäß der beiliegenden Treuhandvereinbarung beauftragt. Alle mit der Erstellung des Vertrages entstehenden Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Marktgemeinde Leobendorf.

Der Gemeinderat stimmt weiters dem Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit Herrn Ing. Friedrich Traxler für eine Teilfläche des Grundstückes Parzelle 541/11, EZ 293, KG 11011 Oberrohrbach, ö.G., laut beiliegendem Entwurf zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

5 Teilungsplan – Vermessung B3, L25 – Radweg

Sachverhalt:

Die NÖ Baudirektion – Allgemeiner Baudienst hat den Teilungsplan, GZ 51372, betreffend die Vermessung der L25 und B3 – Radweg in der KG Leobendorf, übermittelt.

Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Hierfür ist eine entsprechende Kundmachung der Gemeinde als Beilage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kundmachung für den oben genannten Teilungsplan, GZ 51372, betreffend die Vermessung der L25 und B3 – Radweg in der KG Leobendorf, beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kundmachung für den oben genannten Teilungsplan, GZ 51372, betreffend die Vermessung der L25 und B3 – Radweg in der KG Leobendorf.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

6 Teilungsplan – Vermessung L1123, KG Tresdorf

Sachverhalt:

Die NÖ Baudirektion – Allgemeiner Baudienst hat den Teilungsplan, GZ 51128, betreffend die Vermessung der L1123 in der KG Tresdorf, übermittelt.

Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Hierfür ist eine entsprechende Kundmachung der Gemeinde als Beilage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kundmachung für den oben genannten Teilungsplan, GZ 51128, betreffend die Vermessung der L1123 in der KG Tresdorf, beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kundmachung für den oben genannten Teilungsplan, GZ 51128, betreffend die Vermessung der L1123 in der KG Tresdorf.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

7 Teilungsplan – Dr. Haas

Sachverhalt:

Die ARGE VERMESSUNG ZIVILGEOMETER hat den Teilungsplan betreffend der Grenzänderung der Grundstücke 1396/108, 1396/143 und 1396/219, KG Leobendorf, übermittelt.

Für die Entlassung des Trennstückes 1 aus dem öffentlichen Gut und für den Verkauf dieser Teilfläche im Ausmaß von 21 m² wurde bereits am 11. Dezember 2019 ein Gemeinderatsbeschluss gefällt.

Für die Bereinigung der Grundstücksgrenze im Bereich der Trennstücke 2, 3 und 4 ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- Das Trennstück 2 (2 m²) soll vom Grundstück 1396/143 (Gemeinde Leobendorf) abgeteilt und dem Grundstück 1396/219 (Dr. Haas) zugeschrieben werden.
- Das Trennstück 3 (0 m²) soll vom Grundstück 1396/219 abgeteilt und dem Grundstück 1396/143 zugeschrieben werden.
- Das Trennstück 4 (2 m²) soll vom Grundstück 1396/219 abgeteilt und dem Grundstück 1396/143 zugeschrieben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- Das Trennstück 2 (2 m²) wird vom Grundstück 1396/143 (Gemeinde Leobendorf) abgeteilt und dem Grundstück 1396/219 (Dr. Haas) zugeschrieben.
- Das Trennstück 3 (0 m²) wird vom Grundstück 1396/219 abgeteilt und dem Grundstück 1396/143 zugeschrieben.
- Das Trennstück 4 (2 m²) wird vom Grundstück 1396/219 abgeteilt und dem Grundstück 1396/143 zugeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

8 Sanierung Feuerwehrhaus – Kostenbeschluss

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wurde am Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

9 Neufestsetzung Preise Hausnummerntafeln

Sachverhalt:

Jeder Grundstücks- und Hauseigentümer ist dazu verpflichtet, seine Hausnummer von der Straße aus sichtbar am Gebäude oder Grundstück, so nah wie möglich am Eingang, anzubringen. Dazu stellt die Gemeinde BürgerInnen bei Bedarf Hausnummerntafeln zur Verfügung.

Die Hausnummerntafeln sind geprägt und haben ein Format von 230 mm x 180 mm (Breite x Höhe).

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Preis für den Verkauf von Hausnummerntafel mit € 52,00 pro Stück festlegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt den Preis für den Verkauf von Hausnummerntafel mit € 52,00 pro Stück fest.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

10 Jugendförderung

Sachverhalt:

So wie in den letzten Jahren wird die Jugend der Gemeinde auch im Jahr 2022 wieder gefördert. Als Index für die Verteilung wird die Mitgliederanzahl im Altersbereich „Jahrgang 2007 bis Jahrgang 2012“ herangezogen. Ausgangsbasis sind die Mitgliederverzeichnisse folgender Vereine (Mitglieder im genannten Altersbereich und Hauptwohnsitz in der Großgemeinde Leobendorf):

Vereine	Jugendförderung
SV Sparkasse Leobendorf, 53 Mitglieder	€ 5.115,00
Feuerwehrjugend Leobendorf, 8 Mitglieder	€ 772,00
Feuerwehrjugend Oberrohrbach, 9 Mitglieder	€ 869,00
TV Oberrohrbach, 38 Mitglieder	€ 3.667,00
Musikverein Leobendorf, 14 Mitglieder	€ 1.351,00
Voltegierversverein Kreuzenstein, 2 Mitglieder	€ 193,00

Es wurde ein anteiliger Förderbetrag von € 96,50 errechnet. Die Gesamtfördersumme beträgt € 11.967,00.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Jugendförderung für das Jahr 2022 in der Höhe von € 11.967,00 gemäß der oben angeführten Aufstellung beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Jugendförderung für das Jahr 2022 in der Höhe von € 11.967,00 gemäß der oben angeführten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

11 Subvention Kreuzensteiner Musiktage

Sachverhalt:

Mit Ansuchen vom 01.06.2022 ersucht Herr Mag. Reindl um eine Subvention für die „Kreuzensteiner Musiktage 2022“ in der Höhe von € 2.500,00. Die „Kreuzensteiner Musiktage“ umfassen heuer folgende Veranstaltungen:

- Campus Open Air, 10.06.2022
- Orchester Konzert des Symphonieorchesters Bisamberg/Leobendorf & Danubia Strings, 19.06.2022
- Sommerkonzert am Dorfplatz Leobendorf, 03.07.2022

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Subvention der „Kreuzensteiner Musiktage“ für das Jahr 2022 in der Höhe von € 2.500,00 beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Subvention der „Kreuzensteiner Musiktage“ für das Jahr 2022 in der Höhe von € 2.500,00.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

12 Bestellung Feldschutzorgane

Sachverhalt:

In der Marktgemeinde Leobendorf sollen gemäß NÖ Feldschutzgesetz StF: LGBl. 6120-0 „Feldschutzorgane“ bestellt werden. Folgende Personen haben sich bereiterklärt, als Feldschutzorgan angelobt zu werden:

Engelbert RESINGER, KG Leobendorf
Alexander MINNICH, KG Leobendorf
Franz BAUER, KG Leobendorf
Martin HAUSKNECHT, KG Tresdorf
Ignaz WIEDERMANN, KG Leobendorf
Martin MAYER, KG Leobendorf
Stefan ANZBÖCK, KG Unterrohrbach

Nach ausführlicher Diskussion stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Bestellung der oben genannten Personen zu Feldschutzorganen gemäß NÖ Feldschutzgesetz StF: LGBl. 6120-0 beschließen. Zudem soll ein Kostenrahmen von € 1.000,00 für die Erstellung von Ausweisen, Abzeichen usw. zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung der oben genannten Personen zu Feldschutzorganen gemäß NÖ Feldschutzgesetz StF: LGBl. 6120-0 sowie einem Kostenrahmen von € 1.000,00 für die Erstellung von Ausweisen, Abzeichen usw. zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 9 (SPÖ [4], GRÜNE [3], LKR [1], FPÖ [1])

Enthaltungen: 0

13 Löschung Wiederkaufsrecht – Familie Bernscher**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 19.04.2022 haben Leopold und Christine Bernscher um Löschung des für die Marktgemeinde Leobendorf einverleibten Wiederkaufsrechtes für folgende Liegenschaften angesucht:

EZ 1450, GST-NR 1396/217, KG 11008 Leobendorf, Nussallee 65, 2100 Leobendorf

EZ 1683, GST-NR 1396/67, KG 11008 Leobendorf, Sechshaus 1, 2100 Leobendorf

Antrag:

Der Gemeinderat möge auf das zu Gunsten der Gemeinde zu CLNR 1a, ob der Liegenschaften EZ 1450, GST-NR 1396/217, KG 11008 Leobendorf und EZ 1683, GST-NR 1396/67, KG 11008 Leobendorf einverleibte Wiederkaufsrecht vorbehaltlos und unwiderruflich verzichten und die ausdrückliche Einwilligung und Zustimmung erteilen, dass ohne weiteres Zutun der Gemeinde, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung dieser Rechte in den Lastenblättern der oben genannten Liegenschaften einverleibt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Verzicht auf das zu Gunsten der Gemeinde zu CLNR 1a, ob der Liegenschaften EZ 1450, GST-NR 1396/217, KG 11008 Leobendorf und EZ 1683, GST-NR 1396/67, KG 11008 Leobendorf einverleibte Wiederkaufsrecht vorbehaltlos und unwiderruflich zu und erteilt die ausdrückliche Einwilligung und Zustimmung, dass ohne weiteres Zutun der Gemeinde, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung dieser Rechte in den Lastenblättern der oben genannten Liegenschaften einverleibt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

14 FF Oberrohrbach Standortwechsel – Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Da das Gebäude der Feuerwehr in Oberrohrbach zu klein geworden ist, wird schon seit Längerem über einen neuen Standort nachgedacht. Vor allem auch die nicht vorhandenen Parkmöglichkeiten erschweren den Mitgliedern bei den Einsätzen einen reibungslosen Betrieb. Der Sicherheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.04.2022 über einen Standortwechsel diskutiert und diesen auch empfohlen.

In der Gemeinderatssitzung wird ausführlich über die Vor- und Nachteile eines Standortwechsels diskutiert. Sollte ein neuer Standort für die FF Oberrohrbach gefunden werden, soll sich der zuständige Ausschuss wieder mit der Thematik befassen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, das Vorhaben eines Standortwechsels der Freiwilligen Feuerwehr in Oberrohrbach weiterzuverfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, das Vorhaben eines Standortwechsels der Freiwilligen Feuerwehr in Oberrohrbach weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

15 Lichtservice Zusatzvereinbarung – KG ORB im Bereich Tennisplatz

Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf das Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. L-B-05-106 Pkt. III.4. (Außerplanmäßige Instandsetzung) und Pkt. VIII. (Projektbeirat) soll eine Zusatzvereinbarung betreffend „Neuerrichtung und Austausch von Lichtpunkten in der KG Oberrohrbach im Bereich Tennisplatz (Grabarbeiten Bauseits)“, abgeschlossen werden.

Die angebotenen Maßnahmen stellen eine Abänderung bzw. zusätzliche Mehrleistung zu den ursprünglich getroffenen Vereinbarungen dar und ergeben zusätzliche Kosten in der Höhe von € 8.292,42 inkl. USt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-107 „Neuerrichtung und Austausch von Lichtpunkten in der KG Oberrohrbach im Bereich Tennisplatz (Grabarbeiten Bauseits)“ mit Mehrkosten in der Höhe von € 8.292,42 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-107 „Neuerrichtung und Austausch von Lichtpunkten in der KG Oberrohrbach im Bereich Tennisplatz (Grabarbeiten Bauseits)“ mit Mehrkosten in der Höhe von € 8.292,42 inkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

16 Lichtservice Zusatzvereinbarung – KG Leobendorf im Bereich Schlossgasse; Ernest-Nußbaum-Straße**Sachverhalt:**

Unter Bezugnahme auf das Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. L-B-05-106 Pkt. III.4. (Außerplanmäßige Instandsetzung) und Pkt. VIII. (Projektbeirat) soll eine Zusatzvereinbarung betreffend „Neuerrichtung von Lichtpunkten bzw. Kabelringen in Leobendorf im Bereich Schlossgasse und Ernest-Nußbaum-Straße“, abgeschlossen werden.

Die angebotenen Maßnahmen stellen eine Abänderung bzw. zusätzliche Mehrleistung zu den ursprünglich getroffenen Vereinbarungen dar und ergeben zusätzliche Kosten in der Höhe von € 8.886,59 inkl. USt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-108 „Neuerrichtung von Lichtpunkten bzw. Kabelringen in Leobendorf im Bereich Schlossgasse und Ernest-Nußbaum-Straße“ mit Mehrkosten in der Höhe von € 8.886,59 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-108 „Neuerrichtung von Lichtpunkten bzw. Kabelringen in Leobendorf im Bereich Schlossgasse und Ernest-Nußbaum-Straße“ mit Mehrkosten in der Höhe von € 8.886,59 inkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

17 Wohnungsvergabe**Sachverhalt:**

Folgende Gemeindewohnung ist neu zu vergeben und wurde auf der Homepage und an der Amtstafel der Marktgemeinde Leobendorf kundgemacht:
2100 Leobendorf, Dr.-Ansorge-Straße 6/8, 45,04 m²

Nachdem die Erstgereichte, Frau Lisa Rössler, die Wohnung nicht übernehmen wollte, wurde sie Herrn Raphael Renner als Zweitgereichten angeboten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Gemeindewohnung in 2100 Leobendorf, Dr.-Ansorge-Straße 6/8, 45,04 m², an Herrn Raphael Renner, Mietbeginn 01.08.2022, zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Gemeindewohnung in 2100 Leobendorf, Dr.-Ansorge-Straße 6/8, 45,04 m², an Herrn Raphael Renner. Mietbeginn ist der 01.08.2022.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

18 Leitungskataster KG Oberrohrbach
a. Vergabe Kanalspülung und TV-Befahrung Rohre
b. TV-Befahrung Schächte

a. Vergabe Kanalspülung und TV-Befahrung Rohre**Sachverhalt:**

Für die Kanalspülung und die TV-Befahrung der Rohre in der KG Oberrohrbach wurden sechs Angebote eingeholt:

Anbieter	Kosten exkl. USt.
Hydro Ingenieure	€ 82.980,34
Strabag	€ 87.678,34
Kanalpartner	€ 88.075,00
Rohrnetzprofis	€ 89.652,50
Quabus	€ 94.612,98
RTI	€ 99.058,36

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung des Unternehmens Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH (Gewerbestraße 4-6, 3494 Stratzdorf bei Krems) für die oben genannten Leistungen laut Angebot vom 17.05.2022 mit einer Auftragssumme von € 82.980,34 exkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Unternehmens Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH (Gewerbestraße 4-6, 3494 Stratzdorf bei Krems) für die oben genannten Leistungen laut Angebot vom 17.05.2022 mit einer Auftragssumme von € 82.980,34 exkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

b. TV-Befahrung Schächte

Sachverhalt:

Im Zuge der Vorbereitung zur Angebotseinholung für die TV-Befahrung der Schächte in der KG Oberrohrbach wurden die aktuell am Markt eingesetzten Systeme im Detail geprüft und das System „Cleverscan“ als geeignetste Variante definiert. Dieses System liefert einen Film sowie Fotos in höherer Auflösung, wodurch auch kleinere Wasserströme und Haarrisse wahrgenommen werden können.

Auf Basis dieser Analyse wurden folgende Angebote eingeholt:

Anbieter	Kosten exkl. USt.
ITUT GmbH	€ 13.361,00
Rohrnetzprofis	€ 19.816,00
RTI	€ 33.565,64

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung des Unternehmens ITUT GmbH (Schmalzhofgasse 27/31, 1060 Wien) für die oben genannten Leistungen laut Angebot vom 02.03.2022 mit einer Auftragssumme von € 13.361,00 exkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Unternehmens ITUT GmbH (Schmalzhofgasse 27/31, 1060 Wien) für die oben genannten Leistungen laut Angebot vom 02.03.2022 mit einer Auftragssumme von € 13.361,00 exkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

19 Flügelhorn Musikschule 20-jähriges Jubiläum

Sachverhalt:

Da die Musikschule ihr 20-jähriges Jubiläum feiert, beabsichtigen die Gemeinden Leobendorf, Bisamberg und Enzersfeld der Musikschule ein Flügelhorn zu Kosten von € 3.300,00 zu schenken. Das Flügelhorn soll bei der Firma Schagerl Music GmbH angekauft werden. Für die Gemeinde Leobendorf würden anteilige Kosten in Höhe von € 1.100 entstehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass der Musikschule Leobendorf zum 20-jährigen Jubiläum ein Flügelhorn geschenkt wird und die Gemeinde ein Drittel der Kosten in Höhe von € 1.100,00 übernimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Musikschule Leobendorf zum 20-jährigen Jubiläum ein Flügelhorn geschenkt wird und die Gemeinde ein Drittel der Kosten in Höhe von € 1.100,00 übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

20 28. Änderung des Flächenwidmungsplanes**Sachverhalt:**

Der Entwurf zur 28. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) der Gemeinde Leobendorf lag in der Zeit von 28. Dezember 2021 bis 08. Februar 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Geplant ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes in vier Punkten, welche in den Entwurfsunterlagen detailliert erörtert wurden.

Vor Beginn der Auflage wurden ein Auflageexemplar des Entwurfes, sowie die Kundmachung dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 zwecks Vorbegutachtung übermittelt.

Während der öffentlichen Auflage wurden 11 schriftliche Stellungnahmen zu den vorliegenden Änderungspunkten der 28. Änderung abgegeben. Nach dem Auflagezeitraum ist noch eine weitere Stellungnahme eingelangt.

Zum Entwurf liegen ein Schreiben der Abteilung RU1 (Frau MMag. Kaufmann) des Amtes der NÖ Landesregierung Zl. RU1-R-344/056-2021 vom 07. April 2022, ein Gutachten des ASV der Abteilung RU7 (RU7-O-344/081-2021 zu RU1-R-344/056-2021) vom 07. Februar 2022 sowie ein Gutachten der Abteilung BD1 des Amtes der NÖ Landesregierung, Zl. BD1-N-8344/006-2021 vom 25. März 2022 vor, welche im Zuge der vorliegenden Beschlussempfehlung behandelt wurden.

Von Seiten der Abteilung BD1 wurde zusammenfassend festgestellt, dass die Änderungspunkte 1, 2, 3 & 4 zu keinen maßgeblichen negativen Auswirkungen auf den Artenschutz führen.

Aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Abstimmungsgespräche, sowie den vorliegenden Gutachten und Erörterung der eingelangten Stellungnahmen wurde durch das Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung u. Landschaftsplanung ZT-GmbH eine Beschlussempfehlung erarbeitet, welche die Grundlage für den Beschluss des Gemeinderates bildet.

Antrag:

Aufgrund der vorliegenden Beschlussempfehlung (erarbeitet durch das Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung u. Landschaftsplanung ZT-GmbH), in der, Ergänzungen und Änderungen gegenüber den Entwurfsunterlagen aufgrund der erfolgten Abstimmungsgespräche, vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen eingearbeitet wurden, möge der Gemeinderat nachstehende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G**§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm**

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Leobendorf, KG Oberrohrbach, KG Tresdorf (28. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G21084/F28 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Aufschließungszonen

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A1 (KG Tresdorf) zur Grundteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Gemeinsames Erschließungs- und Parzellierungskonzept unter Berücksichtigung der Geländeverhältnisse und einer Straßenverbindung zwischen Leobendorfer Straße und Kirchfeldgasse,
- Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten Bebauungskonzeptes,
- Sicherstellung der schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers.

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BA-A1 (KG Tresdorf) zur Grundteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Gemeinsames Parzellierungskonzept,
- Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten Bebauungskonzeptes

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A4 (KG Oberrohrbach) zur Grundteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten Bebauungskonzeptes,
- Gemeinsames Erschließungs- und Parzellierungskonzept unter Berücksichtigung der Geländeverhältnisse,
- Sicherstellung der finanziellen Mittel zur Herstellung der erforderlichen öffentlichen Verkehrsflächen und der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszonen BW-A6, BW-A7, BW-A8 und BW-A9 (KG Leobendorf) zur Grundteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten gemeinsamen Bebauungs-, Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes,

- Vorliegen eines detaillierten Straßenprojektes inkl. Entwässerungsplanung,
- Sicherstellung der finanziellen Mittel zur Herstellung der erforderlichen öffentlichen Verkehrsflächen und der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Aufgrund der vorliegenden Beschlussempfehlung (erarbeitet durch das Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung u. Landschaftsplanung ZT-GmbH), in der, Ergänzungen und Änderungen gegenüber den Entwurfsunterlagen aufgrund der erfolgten Abstimmungsgespräche, vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen eingearbeitet wurden, beschließt der Gemeinderat nachstehende Verordnung:

V E R O R D N U N G

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Leobendorf, KG Oberrohrbach, KG Tresdorf (28. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G21084/F28 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Aufschließungszonen

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A1 (KG Tresdorf) zur Grundteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Gemeinsames Erschließungs- und Parzellierungskonzept unter Berücksichtigung der Geländeverhältnisse und einer Straßenverbindung zwischen Leobendorfer Straße und Kirchfeldgasse,
- Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten Bebauungskonzeptes,
- Sicherstellung der schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers.

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BA-A1 (KG Tresdorf) zur Grundteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Gemeinsames Parzellierungskonzept,
- Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten Bebauungskonzeptes

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A4 (KG Oberrohrbach) zur Grundteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten Bebauungskonzeptes,

- Gemeinsames Erschließungs- und Parzellierungskonzept unter Berücksichtigung der Geländeverhältnisse,
- Sicherstellung der finanziellen Mittel zur Herstellung der erforderlichen öffentlichen Verkehrsflächen und der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszonen BW-A6, BW-A7, BW-A8 und BW-A9 (KG Leobendorf) zur Grundteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten gemeinsamen Bebauungs-, Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes,
- Vorliegen eines detaillierten Straßenprojektes inkl. Entwässerungsplanung,
- Sicherstellung der finanziellen Mittel zur Herstellung der erforderlichen öffentlichen Verkehrsflächen und der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

21 Kaufansuchen Fa. Gruschina Zwecks Errichtung einer Anschlussbahn

Sachverhalt:

Die Firma Gruschina würde für die Anschlussbahn ein im öffentlichen Gut der Gemeinde befindliches Grundstück im Ausmaß von rund 1.922 m² benötigen. Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 ausführlich über die gegenständliche Thematik diskutiert und die folgende Vorgehensweise empfohlen:

- Es soll ein Verhandlungsteam seitens der Gemeinde mit folgenden Personen eingesetzt werden: Bürgermeisterin, GR Franz Holzer, GR Martin Brunner, GR Rudolf Stroissnig. Die wichtigsten Parameter zum Grundstücksverkauf wurden im Ausschuss festgelegt.
- Sollte das Grundstück verkauft werden, wäre es aus dem öffentlichen Gut zu entlassen.

In weiterer Folge wird eingehend über den vorliegenden Tagesordnungspunkt diskutiert. Es wird abgesprochen, dass das Verhandlungsteam abklären solle, ob ein Grundstücksverkauf zu den festgelegten Parametern möglich sei bzw. auch eine Vermietung des Grundstücks mittels Sondernutzungsvertrag in Frage käme. Bevor eine endgültige Entscheidung gefällt wird, soll der zuständige Ausschuss über die Verhandlungsergebnisse beraten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass ein Verhandlungsteam seitens der Gemeinde zum Verkauf bzw. zur Verpachtung des Grundstückes Nr. 2287 an die Firma Gruschina eingesetzt werden soll. Sollte das ggstl. Grundstück an die Fa. Gruschina verkauft werden, dann wird dieses aus dem öffentlichen Gut entlassen. Sollte das ggstl. Grundstück an die Fa. Gruschina nur verpachtet werden, wird ein entsprechender Sondernutzungsvertrag erstellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass ein Verhandlungsteam seitens der Gemeinde zum Verkauf bzw. zur Verpachtung des Grundstückes Nr. 2287 an die Firma Gruschina eingesetzt werden soll. Sollte das ggstl. Grundstück an die Fa. Gruschina verkauft werden, dann wird dieses aus dem öffentlichen Gut entlassen. Sollte das ggstl. Grundstück an die Fa. Gruschina nur verpachtet werden, muss ein entsprechender Sondernutzungsvertrag erstellt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 23

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Vorsitzende schließt, nachdem alle Punkte behandelt wurden, die Sitzung um 20:52 Uhr.

Die Schriftführerin:

Dagmar Pertl

Die Vorsitzende:

Bgm. Magdalena Batoha

Gemeinderat SPÖ:

GfGR Roland Boigner

Gemeinderat ÖVP:

Vzbgm. Josef Bauer

Gemeinderat GRÜNE:

GR Rudolf Stroissnig

Gemeinderat FPÖ:

GR Ina Aigner

Gemeinderat LKR:

GR Jürgen Punzet